

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1834

8 (23.2.1834)

Fiacre = Ordnung

für
die Straßen von Carlsruhe nach Durlach,
Mühlburg, Beyertheim und Nüppurr.

§. 1.
Jeder welcher das Fiacre = Gewerbe treiben will,
muß die Genehmigung der Staats = Polizeibehörde
nachsuchen. Diese Genehmigung hängt nur von
der Prüfung ab, ob das Gewerbe den Vorschrif-
ten dieser Fiacre = Ordnung gemäß unter Beobach-
tung der allgemeinen Gewerbs = Verordnungen be-
trieben werden kann.

Die Ausübung des Fiacre = Gewerbes ohne jene
Genehmigung, wird als unerlaubter Gewerbsbe-
trieb bestraft.

§. 2.
Die Fiacre müssen

- 1) nach ihrer Festigkeit und Construction gegen
Unglücksfälle hinreichende Sicherheit erwar-
ten lassen,
- 2) reinlich gehalten,
- 3) mit gesunden Pferden bespannt seyn, und
- 4) von wenigstens 16 Jahre alten, anständig
und reinlich gekleideten Kutschern geleitet
werden,
- 5) Das Pferdgeschirr muß dauerhaft und stark
- 6) einspännige Fuhrwerke müssen mit einer Sa-
bel oder Lanne versehen seyn.

§. 3.
An der äussern Seite eines jeden Fuhrwerks wird
eine immer leicht sichtbare, kleine Blechtafel —
nach Verschrift der Polizeibehörde gefertigt — mit
Bezeichnung des Amts = Bezirks, des Eigenthümers
und einer von der Polizeibehörde ertheilten Nro.,
fest angeheftet.

§. 4.
Die nicht besonders bestellten Fiacre müssen in
Carlsruhe und Durlach, ausserhalb der Thore in
Reihen hintereinander so aufgestellt werden, daß
die Passage in der Mitte der Straße gehdrig frei
ist.

Die später anfuhrnden Kutscher, so wie diejeni-
gen welche eine Fahrt gemacht haben, stellen ihre
Gefährte immer vor den übrigen Fuhrwerken in
der Reihe auf.

Fährt ein Kutscher aus der Mitte der Reihe ab,

so schließen die vordern Fiacre die Reihe durch
Rückhauen wieder an.

Kein Kutscher darf sich von seinen Pferden ent-
fernen ohne für andere sichere Aussicht gesorgt zu
haben.

Dem Publikum bleibt unbenommen, aus der
Reihe diejenigen Kutscher zu wählen, die er will.

§. 5.
Die Kutscher müssen, wenn die Personen welche
von ihnen gefahren werden solches wünschen, auf
der ganzen Fahrt einen gewöhnlich kurzen Trapp
fahren.

§. 6.
Die Kutscher sind verbunden, im allgemeinen und
namentlich beim Ausweichen die Fahrpolyzeiverord-
nungen genau zu beobachten. Unständiges ruhiges
Benehmen und Mäßigkeit im trinken wird von ih-
nen besonders erwartet.

§. 7.
Uebertretungen der Fiacre = Ordnung durch die
Fiacre = Eigenthümer oder die von diesen gemiethe-
ten Kutschern werden mit Geldstrafen bis zu 5 fl.
oder mit Arrest von entsprechender Dauer bestraft.
Beim dritten Vergehen gegen die Fiacre = Ord-
nung und namentlich bei zum 3tenmal wiederholter
Nichtbefolgung des §. 2., tritt temporäre oder gänz-
liche Entziehung des Rechts des Gewerbsbetrieb nach
Ermessen der Polizeibehörde, so wie auch öffentliche
Bekanntmachung der Strafe ein.

§. 8.
Zur besondern Aufsicht wird ein Polizeiofficiant
in Carlsruhe und Durlach beauftragt. Alle Quartel-
jahr werden die Fiacre untersucht, ob sie den Be-
stimmungen des §. 2. entsprechen.

§. 9.
Zur Vertretung der Fiacre = Eigenthümer bei den
Gewerbetrieb betreffenden Verhandlungen und zur
Aufsicht über solche Bestimmungen, die unter ihre
Berathung gegeben und von den Behörden ihnen
zum Vollzug überlassen sind, wählen die in Carls-
ruhe wohnhaften Eigenthümer zwei Personen, die
in Durlach und Mühlburg wohnhaften aber eine
Person aus ihrer Mitte.

§. 10.
Die competenten Behörden in Carlsruhe, Durlach
und im Landamt Carlsruhe erkennen in ihren Be-

siehen, nach diesen Grundsätzen und haben diese
Eigere Ordnung bei Jedem, gleichviel, wo er sei-
nen Wohnsitz hat.

Genehmigt Mastatt den 28. Januar 1834.
Gr. Regierung des Mittelrhein-Kreises.
Fehr. von Nadt.

Bei der am Dienstag den 18. d. M. vorgenom-
menen Wahl, wurden von den Wahlberechtigten des
zweiten Quartiers, folgende 12 hiesige Bürger als
Mitglieder des größeren Bürgerausschusses erwählt:

- 1) Johann Friedrich Kläiber sen., Weingärtner.
- 2) Matheus Bull, Schuhmachermeister.
- 3) Franz Kiefer, Bäckermeister.
- 4) Erhard Liebe, Metzgermeister.
- 5) Joseph Hochstetter, Metzgermeister.
- 6) Johann Friedrich Blum, Säcklermeister.
- 7) Christian Dähr, Metzgermeister.
- 8) Gottfried Blum, Kiefermeister.
- 9) Wilhelm Friedr. Fleischmann, Weingärtner.
- 10) Joseph Fagle, Weingärtner.
- 11) Carl Altfelix, Nagelschmidtmeister.
- 12) Joh. Friedr. Philipp, Schuhmachermeister.

Bei der heute vorgenommenen Wahl der Wahl-
berechtigten des IIIten Quartiers, wurden folgende
hiesige 12 Bürger als Mitglieder des größeren Bür-
gerausschusses erwählt:

- 1) Adam Jung, Schuhmachermeister.
- 2) Karl Altfelix, Schlossermeister.
- 3) Christoph Schweizer, Steinhauermeister.
- 4) Johann Bernhard Arnold, Zimmermeister.
- 5) Jung Adam Goldschmidt, Schuhmachermeister.
- 6) Johann Jacob Zöller, Schuhmachermeister.
- 7) Joh. Friedr. Sauerländer, Schuhmachermeist.
- 8) Jacob Andreas Philipp, Weingärtner.
- 9) Joh. Gabriel Heidt, Fuhrmann.
- 10) Karl Anton Bäckershauffer, Weingärtner.
- 11) Jacob Weissinger, Bäckermeister.
- 12) Joseph Knaus, Nagelschmidt.

was zu dem Behuf bekannt gemacht wird, damit
dieselben bei den Wahlen der weitem Quartiere
nicht nochmals in Vorschlag gebracht werden.

Sofort werden die Bürger des IVten Quartiers
in Bezug auf die jedem zugestellten Einladung
aufgefordert, zur Wahl Dienstag den 25. d. M.,
Morgens 8 Uhr auf hiesigem Rathhaus zu er-
scheinen. Durlach den 21. Februar 1834.

Bürgermeister Amt
W e p f e r.

vd. Fesenbech.

Mittwoch, den 5. März d. J., Nachmittags
2 Uhr, wird über die hiesige Industrieschule, so
wie diejenigen Mädchen, welche das Doppel-

spinnen erlernt haben und am nemlichen Tage
auch über die Singschüler, öffentliche Prüfung
abgehalten, was mit dem Bemerken bekannt
gemacht wird, daß man es gerne sehen würde,
wenn sich die hiesigen Bürger und namentlich
die Bürgerfrauen von dem Fortgang der frag-
lichen Schule und namentlich von dem Vortheil
des Doppelspinnens bei dieser Gelegenheit über-
zeugen möchten. Durlach am 19. Febr. 1834.

Bürgermeister - Amt.
W e p f e r.

Durlach. (Früchte-Versteigerung.) Die
unterzeichnete Stelle versteigert am Samstag,
den 8. März nächstkünftig, etwa

- | | |
|-------------------------|----------------|
| — 200 Malter Dinkel |] neue Frucht, |
| — 150 Malter Korn | |
| — 25 Malter Gerste, und | |
| — 80 Malter Haber | |

wozu die Liebhaber auf Vormittags 9 Uhr
hiemit eingeladen werden.

Durlach den 21. Februar 1834.

Großherzogliche Domainen-Verwaltung.

Durlach. (Bauaccord-Versteigerung.) Da
die Erweiterung der ev. prot. Pfarrconomi-
gebäuden zu Weingarten mit einem Bauauf-
wand von 1857 fl. genehmigt worden ist; so
werden die damit verbundenen Bauarbeiten am
Montag, den 10. März h.a., Vormittags 9
Uhr zu Weingarten auf dem Rathhaus in Stei-
gerung veraccordirt, wozu die qualificirten Bau-
handwerksleute hiermit eingeladen werden.

Von dem Bauplan und den Bedingungen
kann man einstweilen bei großherzogl. Residenz-
bauinspection Carlsruhe und bei unterzeichneter
Stelle Einsicht nehmen.

Durlach den 20. Februar 1834.

Großherzogliche Domainen-Verwaltung.

Durlach. (Bauaccord-Versteigerung.) In
dem Ort Königsbach wird ein neues Pfarrhaus
erbauet und die Pfarrscheuer vergrößert.

Die damit verbundenen sämtlichen Bauar-
beiten, welche zu 6816 fl. überschlagen sind,
werden daher am Mittwoch, den 12. März h.a.,
zu Königsbach auf dem Rathhaus in Steigerung
veraccordirt, wozu befähigte Bauhandwerksleute

aller Art auf Vormittag 9 Uhr eingeladen werden.

Plan und Bedingungen können einseihen bei großherzogl. Residenzbauinspektion Karlsruhe und bei unterzeichneter Stelle eingesehen werden.

Durlach den 20. Februar 1834.

Großherzogliche Domänen-Verwaltung.

Karlsruhe. (Brennholzlieferung betr.) Die Lieferung von ca. 40 Klaftern buchen und ca. 80 Klaftern tannen Waldholz für die Garnison Durlach, wird Dienstag, den 25. d. M., Vormittags 10 Uhr, in der Stadt Karlsruhe zu Durlach, öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber anmit eingeladen werden.

Karlsruhe den 9. Februar 1834.

Großherzogliche Kasernen-Verwaltung.

Jäger.

Hohenwetttersbach. (Wellen-Versteigerung.) Mittwoch, den 26. Februar d. J., Morgens 9 Uhr, werden in Grundherrlicher Grünberg-Waldung an der Ochsenstraße nach Durlach liegend: 10,000 4 schube lange gemischte Wellen öffentlich versteigert.

Die Zusammenkunft ist im Walde.

Hohenwetttersbach den 18. Februar 1834.

D h n m a c h t.

Durlach. (Geräthschaften-Versteigerung.) Donnerstag, den 27. d. M., Vormittags 8 Uhr, werden in der hormaligen Behausung des Tapetenfabrikanten Carl Wörschler's, vor dem Wienleinsthor, dessen

sämmtliche Tapetenfabrikgeräthschaften öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber andurch eingeladen werden.

Durlach den 10. Februar 1834.

Bürgermeister - Amt.

Weyßer.

Durlach. (Haus-Versteigerung.) Montag, den 24. Februar 1834, Nachmittags 2 Uhr, wird aus der Santsmasse des verstorbenen hiesigen Bürgers und Schreinermeisters Philipp Martin Blum, öffentlich versteigert:

Eine zweistöckige Behausung in der Vorstadt am sogenannten Pfästerweg, nebst Scheuer, Stalung und Garten, einseits dem Bäckermeister Jg. Karl Bachmann, anderseits Jg. Johann Friedrich Kläiber,

wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen

werden, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erldst wird.

Durlach den 20. Januar 1834.

Bürgermeister - Amt.

W e y ß e r.

Nachstehende Güterstücke wurden an Ausmärker verkauft, als:

1) 18 Ruthen im Thiergarten, neben Michel Göb u. Margaretha Kern von Grözingen für 20 fl.

2) 97 Ruthen Weinberg im Lichtenberg, neben Andreas Dellmer und Margaretha Kern von Grözingen für 22 fl.

3) 30 Ruthen Acker im Thiergarten, neben Joseph Kandler von Durlach und Friedrich Kunzmann von Grözingen für 60 fl.

4) 1 Brtl. 25 Ruthen Weinberg in der Bärk, Durlacher Gemarkung, (ausgehauen) neben Leonhard Rauben Wittwe und Museumswirtl Waibel für 154 fl.

was der Auslosung wegen hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Durlach am 18. Februar 1834.

Bürgermeister Amt.

Weyßer.

Privat-Nachrichten.

Durlach. (Anzeige und Empfehlung.) Einem verehrlichen Publikum, so wie meinen lieben Freunden und Bekannten, mache ich die gehorsamste Anzeige, daß ich nun wieder in meine Vaterstadt gekommen bin, und wünsche, meine bisher, auswärtig, mit Glück geführte Modearbeiten, auch hier fortzusetzen. Ich werde nicht nur alle Bestellungen für Hüte, Hauben 2c. annehmen, sondern auch Damen-Corsetten, Leibbinden 2c. jeder Art verfertigen; zugleich empfehle ich mich auch in Bestellungen von Blumen, die zu jedem Auspuz sich eignen werden. Durch solide Arbeit, und äußerst billige Preise, hoffe ich mir, auch hier die Zufriedenheit meiner verehrten Gönner zu erwerben, die mir in Karlsruhe, jederzeit zu Theil wurde.

Caroline Bauer, geborne Fesenbeckh.

Im Hause des Metzgermeister Goldschmidt, in der Herrengasse in Durlach, ist der obere Stock zu vermietthen, und kann auf den 25. April 1834 bezogen werden. Das Nähere ist bei ihm selbst zu erfragen.

Ch. May, Schneidermeister,
 wohnhaft in der Herrengasse Nr. 66. in Durlach,
 empfiehlt sich in allen Schneider-Arbeiten für Her-
 ren. Durch gute und billige Bedienung, nach
 neuestem Goût, wird er sich die Zufriedenheit aller
 derjenigen, welche ihn mit Arbeiten beehren wollen,
 zu verdienen eifrigst bemühen.

Anzeige. Bei Unterzeichnetem sind
 alle Sorten Schmidt- und Bandisen,
 englisches Rundenisen, Draht- u. Guß-
 waaren um billige Preise zu haben.

Georg Schmidt,
 wohnhaft in der BlumenVorstadt.

Unterzogener zeigt hiermit ergebenst an, daß
 bei ihm allerlei Holzwaaren um billige Preise
 zu haben sind, als: Dielen, Latten, Schen-
 deln, Kamenschenkel, Baumstücker und bittet
 dieselben, die solche bedürfen, um geneigten
 Zuspruch.

KebstockWirth Klenert.

Heiligenpflieger Jourdan in Palmbach, bietet
 50 — 75 fl. um 5 Procent gegen gesetzliche dop-
 pelte Versicherung zum Ausleihen an.

Kirchenbuch: Auszüge.

- Febr.**
 d. 20. **Copulirt:**
 Friedrich Sigmund Jäckle, Bürger und Weins-
 gärtner, Sohn von Johann Peter Jäckle, Bür-
 ger und Weingärtner und Christine Charlotte
 Lerch, Tochter von Christoph Friedrich Lerch,
 Bürger und Weingärtner.
- Febr.**
 d. 11. **Geboren:**
 Christoph Daniel — Vater: Georg Thomas
 Eber, Bürger und Fuhrmann.
- d. 17. Magdalene Ernestine Catharine — Vater: An-
 dreas Reif, Bürger und Maurer.
- Febr.**
Gestorben:
 d. 10. Conrad Adam Thomas — Vater: Carl Friedr.
 Köffel, Bürger und Maurer. Alt: 6 Monate
 24 Tage.
- d. 13. Regine Catharine — Vater: Georg Jacob Kau-
 ser, Bürger und Bäckermeister. Alt: 26 Tage.
- d. 14. Adam — Vater: Heinrich Friederich, Bürger u.
 Weingärtner. Alt: 3 Stunde.
- d. 16. Johann Christian Altfelig, Bürger und Baum-
 gärtner, ein Ehemann. Alt: 56 Jahre 1 Mon.
 4 Tage.
- d. 20. Salome — Vater: Jacob Matthäus Weiler,

Bürger u. Weingärtner. Alt: 3 Jahre 1 Mon.
 nat 23 Tage.

Den 29. März 1834 unwiderruflich

werden in Wien folgende schöne Realitäten ausgespielt:
 1) Das schöne Haus N° 1142 in Wien oder baare fl. 200,000
 2) Das — Landgut Hintern-Stäbenreith oder fl. 50,000
 3) Die zwei Landgüter Wädenhof et Gern oder fl. 50,000
 Diese äußerst vortheilhafte Ausspielung enthält 17643
 Treffer, vertheilt in Gewinnste von fl. 200,000, fl. 50,000,
 fl. 30,000, fl. 75,000, fl. 5000, fl. 4000, fl. 3000,
 fl. 2000, 5 mal fl. 1000, 10 mal fl. 500,
 20 mal fl. 250, 25 mal fl. 200, 50 mal fl. 100,
 100 mal fl. 50 etc. etc.

Hiervon sind bei unterzeichnetem Handlungshause Original-
 Loose zum gesetzlichen Preis von fl. 6 oder 3 1/2 Rthl.
 Pr. Ct. und bei Uebnahme von 5 Stück das 6te unent-
 geldlich zu haben. — Der ausführliche Plan wird auf
 Verlangen gratis eingesandt.

F. E. Fuld
 in Frankfurt $\frac{1}{M}$.

Frucht-Preise vom 22. Febr. in Durlach.
 Mittelpreis:

Das Malter	fl.	fr.
Waizen	6	48
Neuer Kernen	6	58
Alter Kernen	4	50
Neu Korn	4	6
Alt Korn	4	30
Gerste	3	8
Welschkorn	3	8
Haber	3	8
Aufgestellt: — Mtr.; Eingeführt: 536 Mtr.;		
Verk.: 410 Mtr.; Neuaufgest. bl.: 126 Mtr.		

Brodtare.

Ein Weß zu 2 fr. soll wiegen	—	15	Loth.
Weißbrod zu 6 — —	1	14	—
Schwarzbrod zu 10 fr. soll	4	19	—

Fleischtare.

Das Pfund Mastochsenfleisch kostet	9	fr.
Rind- oder Schmalfleisch	7	—
Kalbsteisch	8	—
Lammfleisch	8	—
Schweinefleisch	9	—

Druck und Verlag der L. M. Dups'schen Buchdruckerey.